LIBER
EX LEGATO
SERENISSIMI PRINCIPIS
LVDOVICI,
DVCIS WVRTENBERGIAE,
FRIDERICIANAE BIBLIOTHECAE
ILLATVS.

Nc. 2.

ACTVS PROCESSIONIS ET PROPOSITIONIS,

Soden 10. (20) Januarii 1663. solenniter fürgangen.

Zum andernmahl gedruckt zu Franckfurt In Verlegung Thomæ Matthiæ Götzen / 1669.

ACTUS PROCESSIONIS ET PROPOSITIONIS

So den 10. (20.) Januarii Solenniter fürgangen.

I.

SEn 8. (18.) 9. (19.) ist durch den Hn. Reichsquartirmeister / allen Chur- und Fürstl. durch den Reichs Furir und Reichs-Marschallischen Secretarium denen Prælatischen / Gräfl. und Reichs-Städtischen auff folgenden 10. (20) gegen 7. Uhr in den Bischoffshof (allwohin Ihro Hochfürstl. Gn. sich 2. Tag vorhero begeben / und die Keyserl. Zimmer bekleidet haben) zuerscheinen / angesagt / und dergestalt die Proposition intimirt worden.

II.

Den 9. (19.) ejusdem seynd die Herren Chur-Sächs. Gesandte / nebenst dem Herrn Reichs-Marschallen / wie auch nach Abgang dieser / Chur-Maynzische Herr Cantzler / auff den Rathsaal kommen / die Sessionen zu-

zusichtigen / und eben dergleichen ist zu Mittag nochmahln von dem Herrn Reichs-Hofrath von Crane / wie auch von dem Hoch-Fürstl. Saltzburgischen Hn. Obristen Hofmeister / und H. Reichs Marschall / und gar spat von dem H. Hettinger Chur-Mayntzischen Rath geschehen / die Ihnen die Sessiones wol belieben lassen; dieselben aber seynd allerseit dergestalt zugerichtet gewest / wie das ausführliche und beygelegte Schema ausweisen thut.

III.

Den 10. (20.) daran ein schöner heller Tag war / sind die Reichs-Städtische Herren Abgesandte ins gesambt auff gemeiner Stadt Waaghauß zusammen kommen / und bald darauff in guter Ordnung / mit 6. Gutschen nach dem Bischoffshof gefahren / allwo sie sich theils in der Ritterstuben / theils in der Ersteren oder äusseren antiCamera eingefunden.

IV.

Die Herrn Chur- und Fürstl. sind nach uñ nach gefahren / diese von den Hochfrl. Pagen, Truchsessen und einem Cammerherrn in die Ritterstuben / und dergestalten durch die AnteCammer / die Herren Churfürstl.

Principalen nebenst dem H. Obrist Hofmeister Freyherrn von Preysing in Ihr Hochfürstl. Gn. Gemach begleitet worden.

V.

Nachdeme / als man sich des gehens halber verglichen / ward von dem Herrn Reichs-Marschalln / die Processiõn also angestellt / daß der Herr Reichs-Quartirmeister mit allerley Bedienten vorhero / und dann der H. Reichs Marschall / mit der Hochfürstl. Saltzburg. Hofstatt / und vielen andern anwesenden Cavalieren gangen / darauf die 3. Reichs-Collegia justô ordine auff einander gefolgt / daß man vor halb 10. Uhr aus der Ritterstuben über den Gang / und die 2. Saal im Bischoffshof in den Thumb durch die Thür / unter dem Keyserlichen Oratorio, in den innern Chor gegangen / da jedoch die Fürstl. und Churfürstl. Secundarii in keiner richtigen Ordnung gewest / sondern ein ander unverfänglich gefolget.

VI.

In der Kirchen / und zwar in dem innern Chor / seynd die Sessiones zugerichtet gewest / und wie von denen Churfürstl. die gewöhnliche Ordnung im sitzen gehalten / also ist hingegen

gegen selbige an seiten der Hn. Fürstl. nicht so genau genommen worden;

VII.

Bey dem hohen Ambt / da es zur Wandlung kommen / seynd die Churfürstl. Sächsische / Brandenburg. und Pfältzische Principal Abgesandte aus dem Innern Chor / von ihren Sessionen gewichen / und hinaus gangen / aber bald nach vollendter Wandlung widerkommen / und haben ihre vorige Oerter occupirt.

VIII.

Bey verrichter Meß / so der Saltzburg: und Regenspurg: Thum-Probst / H. Graf Adam Lorentz von Thöring / des Fürstl. Hochstiffts Regenspurg Gesandter gehalten / ist ein schöne Music gehört / die Trompetten geblasen / und die Paucken geschlagen worden / und nach dem man in der Kirchen / über eine gute Stund zugebracht / ist die Processsion, ein kleines vor 11. Uhren Mittags / aus der Kirchen gangen.

IX.

Die Herren Con-Commissarii, Herr Graf von Wolckenstein und Herr Crane / seynd unterdessen / als man im Thum ge-

west/ auff das Rathhauß gefahren / allda gewartet / und nach geendigtem Actu wider heimgefahren.

X.

Die Procession aber ist dergestalt / wie die folgende Specification mit sich bringt / geordnet gewest.

PROCESSIO.

I.

Der Reichs-Profoß.

II.

Des Herrn Marschalls Diener.

III.

Zwey des Herrn Reichs Marschalln Trabanten mit Partisanen / in gelber Liberey.

VI.

Der Reichs Quartirmeister Herr Jacob Heinrich Lentz / der Churfürstl Durchl. zu Sachsen bestellter General Adjutant, und des Löblichen Holsteinischen / zu Dienst der Röm.-Keyserl. Majestät stehenden Regiments / bestellter Obrist-Wachtmeister ꝛc. mit Ihm ein Junger Herr Graf von Pappenheimb / des Herrn Reichs Marschall:

Hoch-

Hoch-Gräfl. Gnaden ältister Herr Sohn/ auch des Hochstiffts Eystett: Domherr/ und der Hochfürstl. Trabanten Hauptmann.

V.

Der Chur-Fürsten und Ständ Secretarii, Protocollisten und Cantzley Bediente.

VI.

Des ältisten Herrn Reichs-Erb Marschallen/ Grafen Wolff Philippen zu Pappenheimb/ Ritters/ der Röm. Keyserl. Majest. auch Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammerer/ Hoch-Gräfl. Gn. und Excell.

VII.

Die Hochfürstl. Saltzburg: Hofstatt/ auch der Gesandschafften/ und andere frembde Cavalier, auch theils der Hochfürstl. Cammeren.

VIII.

Die Reichs-Städtische/ welche in dieser Ordnung gewest.

Als der Stadt

Weissenburg und Windsheim } Herren
Lindau und Rotweil } Abge-
Rotenburg und Schwäb. Hall. } sandte.
Eßlingen und Bremen. }

4. Nürnbergisch:
2. Augspurg:
4. Regenspurg.
} Herren Abgesandte.

IX.

Wetterauischer und Fränckischer Gräfl. Collegiorum Herren Abgesanden.

X.

Zwey Benedictiner Münch / als Abgeordnete von der Abbtey Münster in S. Gregorien Thal.

XI.

Der Schwäbischen und Rheinischen Prælaten H. Abgeordnete.

XII.

Nassau Hadamar und Eggenberg / und so forth.

XIII.

Die übrige Herren Fürstl. Gesandte / sambt den Herren Chur-Fürstl. Secundariis promiscuè: wie dann die Specification deren so zugegen gewest / aus dem hernach folgenden Schemate Sessionis etlicher massen abzunehmen.

XIV.

Die Herren Churfürstl. Principal Gesandte / wegen Chur-Brandenburg und Chur-Pfaltz.

XV. We-

XV.

Wegen Chur-Bayern und Chur-Sachs.

XVI.

Wegen Chur-Trier allein.

XVII.

Des Herrn Ertz Bischoffs zu Saltzburg/ als der Röm. Keyserliche Majestät höchstansehnl. Principal Commissarii Hochfürstl. Gn. in Persohn/ neben deroselben Ihre in 30. Mann bestandene Guardi und Trabanten.

XVIII.

Ihre Fürstliche Gnaden Herr Bischoff zu Wormbs/ als Chur-Mayntzischer Principal Gesandter/ und wegen Chur-Cölln.

XIX.

Oesterreich- und Saltzburgische Principal Gesandten auch Ihre Fürstl. Gnaden Herr Abbt von Fulda in Persohn/ in einem Glied.

XX.

Des Herrn Ertzbischoffs Hochfürstliche Gnaden Obrist. Hofmeister/ Freyherr von Preysing/ auch mit demselben Herr von Leiblfing/ Herr Graf von Trautsohn/ Herr Graf von KönigsEgg/ Herr Graf

von Thun / und mehr andere Dommherren / so dann die Hoch-Fürstl. Edelknaben.

XI.

Von der Thumbkirch biß an das Rahthauß / ist ein höltzerne Banck gelegt gewest / und hat zu beeden Seiten die Bürgerschafft mit 6. Fahnen auffgewartet.

XII.

Als man nun solcher Gestalt an das Rahthauß kommen / seynd von der Stiegen an / biß zur Saalthür 30. in 40. Mann mit kurtzen Gewöhr aus hiesiger Stadt Quardi gestanden / und hart an der Thür / ist von Ihro Hochfürstl. Gn. Dero Druchseß Herr Hauptmann Söll zur Auffsicht Commandirt, deme hiesiger Quardi Wachtmeister Leutenant ist zugegeben gewesen.

XIII.

Seynd also mehr höchstgedachte Ihre Hochfürstl. Gn. zu Saltzburg / mit den Anwesenden Ständen und Gesandschafften / um 11. Uhr in den Saal / welcher von Ihro Hochfürstl. Gn. mit schönen grossen und reichgewürckten Tappeten geziert gewest / kommen / und seynd die Erb. Frey- und

Reichs-

Reichs Städt / zur Seiten der Geistlichen Banck an die / vor sie zugerichtete 5. Bänck / welche / wie die andere auch Ihnen zur rechten gestandene 6. Bänck / darauff die Cammerherren und Cavallier gesessen / mit grünen Tuch überzogen gewest / Ihren Sitz genommen / die Fürstl. seynd so fort zu ihren Bäncken innerhalb des Gattern / auff ein Staffel erhöhet / die ingleichen / wie die Querbänck und 2. Nebenbänck an den Gatter / auch mit grünen Tuch bezogen / getretten / die Churfürstl. Principaln, auff die von dem Herrn Reichs Marschalln beschehene Anweisung / zu ihren / auff zwey Staffel erhobenen Bäncken / welche / wie auch die Session vor den Herrn Chur-Trierischen / und der Directorial Tisch / mit denen ersten 3. Sessionen auff der Geistlichen Banck / vor Oesterreich / Saltzburg / und Fürstl. Gn. zu Fulda / mit rothen Sammet bekleidet gewest / gegangen.

XIV.

Ihr Hochfürstl. Gn. aber / haben sich zu dem auff 4. Staffel von den Churfürstl. Sessionen aber / umb 2. Staffel hoch auffgerichteten Thron / dessen Bühne mit rohten

Tuch

Tuch überlegt gewest / begeben / und unter einem Baldachin so mit dem Ertzbischoflichen Wappen / von guldenen und rohtsammeten breiten Strichen gemacht gewest / vor dem darunter mit gantz güldenen Knöpffen / und gantz güldenen Stuck überzogen gestellten Sessel / darinn dergleichen Küß lag / so lang unbedeckt gestanden / biß die Churfürstlichen Principal Gesandte / wie auch des Herrn Abtens zu Fulda Fürstl. Gn. und übrige Geist- und Weltliche Fürstl. Herrn Abgesandte / zu ihren Sessionen kommen / auch sich eher nicht gesetzt / biß die Churfürstl. sambt Oesterreich / Saltzburg und Fulda / mit niedergesessen / doch ferners unbedeckt verblieben / biß sie nach abgelesener Proposition, selbst zu reden anfiengen / da Sie den Hut auffgesetzt / welchen sie dann gleichfalls unter währender Redung offt abgenommen / und hernach wie sie ausgeredt / wieder herunden behalten.

XV.

Der Saal wurd geschlossen / und seynd die Sessiones, aus beygelegtem Schemate zuersehen.

XVI. Wor-

Chur Brandenburg. Herr von Platen/ geheimer Rath.

Chur Bayrn. Herr Orel Obrister Cantzlar.

Chur Maintz. Ihre Fürstl. Gn. H. Bischoff von Wormbs.

Der Thron Wo Ihr Hoch Fürstl. Gn. gesessen.

H. Reichs-Hof-Rath von Crane/ als Keyserl. Con-Commissarius.

Chur Cöln. H. D. Aldenhoffen/ geheimer Rath.

Chur Sachsen. Herr von Gerstorff/ geheimer Rath.

Chur Pfaltz. H. Graf Christian zu Sein und Wittgenstein.

Chur Trier. H. D. Unbescheid/ geheimer Rath.

Geistliche Banck.

Oesterreich.

Herr Graff von Weissen Wolff Röm. Keys. Maj. geheim. Rath.

Saltzburg.

Herr Graf Wentzel von Thun/ Hochf. geheimer Rath.

Fulda.

Ihr Fürstl. Gn. Herr Joachim Abbt zu Fulda.

Bamberg.

Herr von Senglau/ Cantzl.

Würtzburg.

H. von Stadion/ Thum Probst.

Wormbs.

Herr D. Bertram.

Aystätt.

H. Schenck von Cassel/ Thum-Probst.

Baderborn.

Herr D. Meiner Cantzler.

Regenspurg.

Herr Gr. von Thöring Thum-Probst.

Passau.

Herr Lt. Moltzer/ Cantzler des Reichsstiffts zu S. Emmeran.

Kempten.

H. Renner von Altmandingen.

Schw. Prælaten.

Herr Prælat zu S. Emmeran.

Westph. und Rhein-Prælaten.

Herr Frantz von Crane.

Münster in S. Gregorienthal.

Zwey Benedictiner Münch.

Ihr Gn. der Herr Graf von Pappenheim/ Reichs-Marschall.

Herr Graf von Wolckenstein Keys. Maj. Con-Commissarius/ so den Vortrag gethan.

Quehrbanck.

Oßnabrück.

H. von Winckelhausen/ Thumd.

H. D. Scheyler Braunsch. Rath.

Herr Cammer Rath Orel/ so die Proposition abgelesen.

Herr Hettinger/ Chur Maintz Rath

Directorial-Tisch.

Herr Cantzler Mehl.

Herr D. Federl/ Und Cantzler zu Regenspurg.

Herr von Leiblfing.

Ihr Hochf. Gn. Herr Obrist-Hofmeister Freyherr von Preysing.

Churf. Secunda. auch Oesterreich- und Saltzburgische Herren Räth.

Gatter.

Der junge Herr Graf von Pappenheim/ und Reichs-Quartir-Meister Herr Lentz.

*

Die Erbarefreye Reichs-Städt.

Die Cammerherren uñ Cavallier.

Der Ständt Protocollisten und Secretarii.

Weltliche Banck.

Pfaltz Simmern.

H. von Borckh/ Pfaltz. geheimer Rath.

Bremen.

H. von der Lanckhe/ Kön. Schw. Rath.

Sachs. Altenburg.

Herr D. Thome/ Hof-Rath.

Brandenb. Culmbach.

H. von Pühl/ geheimer Rath.

Braunschweig.

H. D. Wit/ Hof-Rath.

Halberstadt.

H. von Marrenholtz/ Chur-Brandenb. geheimer Rath.

Hinter Pommern.

Herr D. von Jena/ Chur-Brandenb. Rath.

Würtenberg.

H. von Stockheim/ Ober-Rath. Præsident.

Hessen Cassel.

H. von Dalwig/ Regierungs-Rath.

Sachs. Lauenburg.

H. von Seeau/ Rath und Cammer-Juncker.

Minden.

H. von Pröck/ Chur-Brandenb. Legation Marschall.

Hirschfeld.

H. Zobel/ Caßlicher Reg. Rath.

Arnberg.

H. von Altmanshausen/ Fürstlicher Arnb. Rath und Ober-Ambtmann

Eckenberg.

H. von Germersheim/ geheimer Rath/ und Ober-Ambtmann zu Cromau.

Nassau.

H. D. Sauer/ Ertzhertzogl. Inspr. Rath

Wetterau Gräfl.

H. D. Albert Reuß/ Cantzler.

Fränckische Gräfl.

Herr von Bonn.

* Als

H. D. Strauch/ geheimer Chur-Sächsisch. Rath.

Herr D. Peil/ geheimer Pfaltz. Rath.

Herr D. Hoher/ und H. D. Scherer/ Ertzhertzog. Oester. Räth.

Herr von Platz/ und H. von Rehling/ Freyh. Hochfürstl. Saltzburg. geheime Räth/

Und Herr Cammerlohr/ Hochfürstl. Saltzburg. Cantzler.

Wegen Aystätt.

Herr Sigmund Friderich Engel von Wagerein/ und

Herr Licent. Bittelmair.

XV.

Worauff der H. Graf von Wolckenstein an der Weltl. Banck 2. Schuch / etwan von dem Tisch des Chur-Mayntzischen Directorii, stehend / gegen des Herrn Ertzbischoffs Hoch-Fürstl. Gn. zu reden angefangen / und einen Vortrag Innhalts angehengter Beylag abgelegt.

XVII.

Nach diesem / empfieng von viel höchsternannter Ihr Hochfürstlich Gn. die Proposition, mit sehr tieffer Reverenz, der Ihme zur lincken stehende Herr Reichs-Hofrath von Crane / welcher solche dem Saltzburg: Cammerrath / Herrn Conrad Bartholome Oxel / der Ihm / biß an die Staffel entgegen gegangen / geliefert.

XVIII.

Bemelter Herr Oexel / nach dem Er sich wider zu dem Directorial-Tisch / hinter dem H. Grafen von Wolckenstein verfügt / hat derselbe das Gesicht / gegen des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gn. wendend / die Proposition, wol vernemlich abgelesen.

XIX.

Nach deren Ablesung gedachter Herr Oexel

xel dem Herrn Reichs-Hofrath Crane hinwider / und dieser Ihro Hochfürstl. Gn. zu Saltzburg / dieselbe überreicht.

XX.

Darauff Ihro Hochfürstl. Gn. zu Saltzburg selbst eine zierliche ausführliche / mit auserlesenen wolverfaßten Worten / eingetragene Red gethan / die Propositions Puncten kürtzlich und gar stattlich widerholt / dabey gegen Chur-Fürsten und Ständten / als auch deren Anwesenden Gesandschafften und Räthen / alles guten / sehr freundlich und respectivè gn. mit öfftermaliger Entblössung anerbotten / wie aus der Beylag zusehen.

XXI.

Hierauff seynd die Churfürstl. Herren Principaln und die Secundarii von ihren Orthen / wie auch die Herren Fürstl. und Reich-Städtische / und die 3. Reichs Collegia zusammen / doch jedes absonderlich / getretten / und deliberation gepflogen.

XXII.

Die Churfürstl. zur rechten des Throns / bey Ihrer Banck auff den Staffeln / so dann die Fürstl. in der Mitt des Saals / inner dem Gattern / und dann

Eben-

Ebenmässig auch die Reichs-Städtische / an ihren Ort zusamb getretten.

XXIII.

Nach gepflogener Deliberation, seynd die Churfürstl. Principaln gleich niedergesessen / Herr Cantzler Mehl aber hat es an die nach versamblete Fürstl. Gesandte gebracht / und ist von dem Oesterreich: Directorio auch referirt worden.

XXIV.

Und gleich so balden / ward das Reichs-Städtische Directorium, innerhalb des Gattern gefordert / und als sich der Herr Cantzler Mehl / nomine des Reichs Directorii, zu ihnen gewendet / ist solches neben denen Vorsitzenden Städten / zu ihm getretten / und hat das Reichs-Städtische conclusum angezeigt.

XXV.

Hiernechst hat jeder Standt seinen vorigen Ort widerumb eingenommen.

XXVI.

Auff welches der Herr Cantzler Mehl auffgestanden / mit gebührender Ehrerbietung gegen Sn. Hochfürstl. Gn. zu Saltzburg / die gewöhnliche Antwort und Danck-

sagung

sagung / im Namen gesambter Ständt abgelegt. XXVII.

Worauff des Herrn Ertzbischoffen Hochfürstl. Gn. durch Herrn Crane / dem Herrn Mehl die Propositrion wider einhändigen lassen. XXVIII.

Hiernach stunde Ihre Hochfürstliche Gn. mit den gesambten Ständten auff / tratten etwas herunter / redeten in etwas mit Ihr Fürstlichen Gnaden dem Herrn Bischoff zu Wormbs / biß man sich zum Abgang völlig geschickt. XXIX.

Und ist man in voriger Ordnung / widerumb nach dem Bischoffs-Hof gangen / und hat der Actus auff dem Rathhauß præcisè von 11. biß 12. Uhr gewehret / ist auch glücklich und wol geendigt worden. XXX.

Als man nach dem zu End gehen in die Ritterstuben wider kommen / seynd die Chur- und Fürstl. wider in die innere ante Cameram gangen / und nach und nach wider heraus und anheimb gefahren / die Churfürstl. Herren Ptincipaln aber / welche abermals in Ihre Hochfürstl. Gn. Gemach gewest / hat der Herr Ertz Bischoff / wie auch den Hn. Abbten zu Fulda mit Præsentirung der Hochfürstl. Hand / vor der Thür der innern ante Cameræ dimittirt.

Kg 330 a

ULB Halle
3
005 131 642

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-350081-p0025-4

ACTVS
ESSIONIS
ET
OSITIONIS,
20) Januarii 1663. solen-
ter fürgangen.

gedruckt zu Franckfurt In
homæ Matthiæ Götzen /
1669.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-350081-p0027-5